

B e s c h l u s s

des 97. Ordentlichen Landesparteitages am 5. Januar 2005 in Stuttgart

Liberaler Staat und Bürgerrechte

Im Mittelpunkt des liberalen Staates steht der freie Mensch als mündiger Bürger, der sich seiner Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft bewusst ist und danach auch handelt. Der liberale Staat ermöglicht jedem Menschen die Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer freien und fairen Gesellschaft. Er möchte die Menschen in die politischen Entscheidungen vor Ort einbeziehen. Der liberale Staat fördert und fordert seine Bürgerinnen und Bürger, er erdrückt sie nicht.

Der Staat in seiner heutigen Gestalt erdrückt die Menschen. Mit einer überdimensionierten Bürokratie, mit einer erdrosselnden Abgabenlast und mit einer unbegrenzten Regulierungswut behindert er die freie Entfaltung. Der Staat beschränkt sich nicht auf das Notwendige, Sinnvolle und Bezahlbare. Die Leidtragenden eines solchen Staates, der dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, sind die zukünftigen Generationen. Der Staat muss deshalb wieder in seine Grenzen gewiesen werden.

Der liberale Staat: So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig

In einem weiteren Schritt nach der Verwaltungsreform, die die FDP/DVP im Land angestoßen und durchgesetzt hat, geht es jetzt darum, den Staat im Rahmen einer umfassenden Staatsreform auf seine Kernaufgaben zurückzuführen und den Bürgerinnen und Bürgern ihren persönlichen Freiraum zurückzuerobern.

Das Ziel dieser umfassenden Staatsreform ist die Abkehr vom bürokratischen Obrigkeitsstaat hin zum freiheitlichen Rechtsstaat und damit zu einer Verstärkung der Freiheitsrechte und der Bürgerrechte.

Der liberale Staat: Kein Umverteilungsstaat

Im Umverteilungsstaat wird Leistung enteignet und Verantwortung verstaatlicht, er ist im Kern ungerecht und unsozial. Der liberale Staat ist kein Umverteilungsstaat, er garantiert, dass den Menschen ihr Einkommen nicht zu einem Großteil weggesteuert wird, damit sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben führen können und auch selbst Vorsorge z.B. für das Alter treffen können.

Das gilt auch für das Fundament des Landes, die Gemeinden. Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde ihre Verantwortung dem Subsidiaritätsgedanken entsprechend gestärkt. Die FDP/DVP will die kommunale Selbstverwaltung weiter ausbauen. Dazu ist es notwendig, Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zu beenden und stattdessen klare politische und finanzielle Verantwortlichkeit zu schaffen.

Das Gemeindefinanzreformmodell der FDP stellt sicher, dass eine Gemeinde auch ohne Fördergelder des Landes ihre Aufgaben zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger selbst erfüllen

kann, beispielsweise in den Bereichen Kinderbetreuung, Sportförderung, Musik- und Volkshochschulen und Feuerwehrwesen.

Der liberale Staat: Chancengleichheit statt Gleichmacherei

Der liberale Staat garantiert Chancengleichheit für alle, Gleichmacherei lehnt er ab. Alle Menschen sollen z.B. im Bildungswesen gleiche Startbedingungen haben, damit sich Begabungen unabhängig vom Einkommen der Eltern entfalten und entwickeln können. Am Ende zählt die Leistungsbereitschaft. Leistung muss sich lohnen. Ohne Leistungsträger gibt es keinen liberalen Staat.

Die Gewährleistung der Chancengleichheit muss auch in der Marktwirtschaft wieder durchgesetzt werden. Die Subventionierung von Unternehmen kann Umstrukturierungsprozesse möglicherweise fördern. Im Regelfall stellt aber jede Subvention einen wettbewerbsverzerrenden Eingriff in den Markt dar. Am Ende gibt es immer mehr Verlierer als Gewinner. Die größten Verlierer sind der Steuerzahler und der Verbraucher.

Die FDP/DVP wendet sich gegen die Umsetzungsvorschläge der Bundesregierung zu den Antidiskriminierungsrichtlinien der EU. Sie stellen eine unannehmbare Einschränkung der Vertragsfreiheit dar. Gleichheit muss sich in der freien Entscheidung der Bürger verwirklichen, sie kann nicht durch Antidiskriminierungsgesetze erzwungen werden.

Ebenso wie letztlich schädliche Subventionen lehnt der liberale Staat auch eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zu Lasten der Privatwirtschaft ab.

Der liberale Staat konzentriert sich auf seine Kernaufgaben

Der liberale Staat konzentriert sich auf seine ureigenen Staatsaufgaben: Sicherheit, Bildung und die soziale Grundversorgung. Alle staatsfernen Bereiche werden auf Private übertragen, z.B. die Hochbauverwaltung, weite Bereiche der technischen Verwaltung oder die Kraftfahrzeugzulassung. Ein Staatsaufgabenkatalog soll die Betätigung des Staates begrenzen und den Rückzug aus staatsfernen Bereichen sicherstellen. Privatwirtschaftliche Betätigung muss Vorrang vor staatlichem Handeln haben.

Die von der FDP/DVP im Land durchgesetzte Justizreform ist weiter umzusetzen und fortzuentwickeln. Die Justiz soll auf ihre Kernaufgaben Streitschlichtung, Strafverfolgung und Strafvollzug konzentriert werden. Die Aufgaben der sozialen Dienste der Justiz wie etwa die Bewährungshilfe sollen auf freie Träger verlagert werden, das Gerichtsvollzieherwesen soll privatisiert werden, Notare sollen auch in Baden-Württemberg echte Freiberufler werden. Die Justizvollzugsanstalten sollen künftig teilprivatisiert betrieben werden. Die öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten, insbesondere die Verwaltungs- und Sozialgerichte, sind zusammenzuführen, die Verfahren sind zu straffen. Kennzeichen für den liberalen Rechtsstaat sind ein verständliches Recht und kurze Rechtswege.

Der liberale Staat will die Menschen nicht bevormunden

Der liberale Staat will keine Bevormundung der Menschen durch zu viele Vorschriften und eine aufgeblähte und allgegenwärtige staatliche Bürokratie. Die Zahl der Rechtsvorschriften, die das Verhalten von Bürgern und Wirtschaft regeln, ist deshalb zu reduzieren. Die Bestimmungen sollen für die Bürgerinnen und Bürger einfacher, verständlicher und nachvollziehbarer werden. Um zukünftig weiterer Überregulierung vorzubeugen, sind Gesetze und Verordnungen verstärkt

zu befristen. Auch die Bevormundung der Wirtschaft muss beendet werden. Unternehmer müssen wieder die Freiheit erlangen, betriebsbezogen handeln zu können.

Der liberale Staat will auch mehr direkte Demokratie wagen. Die FDP/DVP fordert deshalb eine weitere Stärkung der plebiszitären Elemente auf kommunaler Ebene und auf Landesebene.

Der liberale Staat: Sparsam und einfach

Eine sparsame und einfache Verwaltung kennzeichnet den liberalen Staat. Im Zuge der umfassenden Staatsreform ist deshalb auch die Landesregierung weiter zu verschlanken. Die FDP/DVP fordert die Anzahl der Ministerien zu verringern. So könnten das Kultus- und das Wissenschaftsministerium zusammengelegt werden und die Zuständigkeiten des Landwirtschaftsministeriums auf andere Ministerien verteilt werden. Das Wirtschaftsministerium soll zukünftig ein Infrastrukturministerium sein. Die politischen Staatssekretäre sind abzuschaffen.

Für einen liberalen Staat brauchen wir einen leistungsstarken und effizient arbeitenden öffentlichen Dienst. Dessen tragende Säule, das Berufsbeamtentum, muss modernisiert werden. Ein bundesweit vereinheitlichtes Beamtenrecht ist nicht notwendig. Die Länder sollen das Beamtenrecht einschließlich des Besoldungsrechts für ihre Beamten künftig selbst regeln können. Die Leistungsinstrumente des modernen Besoldungsrechts sollen dabei weiter ausgebaut werden. Das Laufbahnrecht ist zu vereinfachen. Zukünftig müssen auch Beamte gegen Überlassung der dafür notwendigen Mittel in die Lage versetzt werden, in verstärktem Maße Verantwortung für ihre Altersvorsorge und ihren Krankenversicherungsschutz zu übernehmen. Das Berufsbeamtentum ist auf einen Kernbereich zu reduzieren, insbesondere soll im Schul- und Hochschulbereich auf die Verbeamtung verzichtet werden. Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf Private als beliebige Unternehmer soll erleichtert werden.

Der liberale Staat stärkt die Bürgerrechte

Die Staatsreform hat zum Ziel, die Freiheit und die Bürgerrechte zu stärken. Eine Beendigung staatlicher Überregulierung und Bevormundung führt zu mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Die Stärkung der Eigenverantwortung bringt auch ein Mehr an Freiheit im Hinblick auf die Beziehungen der Menschen untereinander. Abhängigkeiten und Zwänge können so vermindert oder abgebaut werden.

Der gewonnene neue Freiraum darf aber nicht durch ein Weniger an Freiheit an anderer Stelle wieder eingeschränkt werden. Der liberale Rechtsstaat will die Freiheit der Menschen umfassend gewährleisten, eine übermäßige Beschränkung der Bürgerrechte lehnt er ab.

Der liberale Staat verteidigt die Freiheit seiner Bürger entschlossen

Auf der anderen Seite sind die Gewährleistung der inneren Sicherheit und die Bekämpfung der Kriminalität und des Terrorismus auf nationaler und internationaler Ebene auch unabdingbare Voraussetzungen für den Erhalt der Freiheit und des sozialen Friedens. Dass Baden-Württemberg seit Jahren zu den sichersten Ländern im Bundesvergleich gehört, trägt erheblich zur Lebensqualität im Land bei und ist zudem ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor.

Es ist deshalb Kennzeichen des liberalen Staates, dass im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit die richtige Balance gefunden wird. Das bedeutet auch, dass Eingriffe in Grundrechte nicht aus purem Aktionismus vorgenommen werden, sondern nur auf der Grundlage einer rationalen Analyse der Eignung und Verhältnismäßigkeit jeder staatlichen

Maßnahme. Grundsätzlich haben wir in Deutschland kein Gesetzgebungs-, sondern ein Vollzugsdefizit.

Mit dem so genannten „Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit“ wurde durch einen nahezu unbeschränkt möglichen Zugriff staatlicher Einrichtungen auf personenbezogene Daten die Grenze einseitig zu lasten der Freiheit in nicht mehr vertretbarer Weise verschoben und endgültig der „gläserne Bürger“ geschaffen. Gleiches gilt für das Passagierdatenabkommen zwischen der EU und den USA, mit dem Fluggastdaten nahezu unbegrenzt weitergegeben werden müssen.

Die präventive Rasterfahndung hat in die Privatsphäre zahlreicher Bürger eingegriffen und in erheblichem Umfang polizeiliche Ressourcen absorbiert, ohne dass es dabei zu belegbaren Erfolgen gekommen wäre. Sie ist daher im präventiven Bereich verzichtbar.

Die FDP/DVP fordert deshalb eine Neuausrichtung der Bürgerrechtspolitik. Die innere Sicherheit kann nicht gegen, sondern nur mit dem liberalen Rechtsstaat verteidigt werden. Die FDP/DVP wendet sich gegen alle Bestrebungen, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig einzuschränken.

Dies gilt insbesondere bei der Nutzung neuer Technologien. Im liberalen Rechtsstaat ist nicht alles, was technisch möglich ist, auch erlaubt und muss daher auch im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung überprüft werden. Dies gilt z. B. für:

- Vorrats-Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten gemäß des EU-Rahmenbeschlusses
- Verfolgung von Produkten mittels neuer Funketiketten (RFID-Technologie)
- Zentrale Speicherung biometrischer Daten im Zuge der Einführung neuer Pässe
- Scannen von Kfz-Kennzeichen auf Autobahnen zur Erstellung von Bewegungsprofilen
- Zugriff auf Informationen über gefahrene Strecken über Fahrzeug-Navigationssysteme
- Speicherung von sensiblen Daten auf der kommenden Gesundheitskarte
- Ortung von Mobiltelefonen und damit ihrer Nutzer über Funkzellen für die so genannten „Location Based Services“

Der liberale Staat schützt seine Bürger

Priorität vor der Schaffung immer neuer polizeilicher Ermächtigungsgrundlagen hat für uns eine im Rahmen des finanziell Möglichen verbesserte Personal- und Sachausstattung der Polizei. Nötig sind Verbesserungen etwa beim Polizeifunk, bei der Bereitstellung und Schulung von Fahndern im Internet und bei der Entlastung von Polizeibeamten von reinen Verwaltungsaufgaben. Im Bereich von Schwerestrafkriminalität und Terrorismus ist stärker auf den Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten zu setzen, der durch einen verbesserten Zeugenschutz flankiert werden muss. Damit in Zusammenhang steht eine auch weiterhin angemessene Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Justiz. Nur so ist sicherzustellen, dass polizeiliche Ermittlungsergebnisse zügig in eine staatliche Reaktion münden.

Eine Politik, die sich dieser alltäglichen Defizite in der polizeilichen Arbeit annimmt, trägt mehr zur Sicherheit der Menschen bei, als jede aktionistische Einzelmaßnahme.

Notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität verschließt sich der liberale Staat nicht. So kann eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und die Vernetzung der Daten die Kriminalitätsbekämpfung verbessern. Eine Zentralisierung der Behördenstruktur lehnen wir ab, sie führt nicht zu einem Mehr an

Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Die FDP/DVP will eine deutlich bessere Vernetzung der Landeskriminalämter zur effektiveren Terror- und Kriminalitätsbekämpfung. Eine Ausdehnung der Kompetenzen des Bundeskriminalamtes wollen Liberale angesichts der seit Jahrzehnten bewährten Strukturen nicht.

Die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung ist unverzichtbar für eine effektive Strafverfolgung, insbesondere z.B. im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Die Aufklärung von Gewaltverbrechen im Wege der Identitätsfeststellung durch Spurenabgleich über die DNA-Datei revolutioniert die Verbrechensbekämpfung. Allerdings fordert die FDP/DVP die Reform der strafprozessualen Telefonüberwachung, bei der die stetige Ausweitung des Straftatenkatalogs beendet und die Benachrichtigung der von den Überwachungsmaßnahmen Betroffenen sichergestellt wird. Die Ausdehnung der Erfassung von Straftätern in der DNA-Datei über den bisherigen Täterkreis hinaus kann im Zuge neuerer kriminologischer Erkenntnisse geprüft werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass nicht bereits Ersttäter bei nicht erheblichen Straftaten erfasst werden. Ferner bedarf es zum Schutze der betroffenen Bürger einer gesetzlichen Regelung für die bislang auf unklarer Grundlage erfolgenden Massengentests. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat die Maßnahme in vollem Umfang zu begleiten.

Der liberale Staat achtet darauf, dass auch das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger geschützt wird. Das Beschmieren von Häuserwänden mit Graffiti ist für die FDP/DVP keine Form von Kunst oder Jugendkultur, sondern eine Straftat, die im Interesse des Geschädigten verfolgt werden muss. Das Strafgesetzbuch ist deshalb endlich entsprechend zu ändern.

Der liberale Rechtsstaat verlangt, für das eigene Tun Verantwortung zu übernehmen. Deshalb sollen nach Ansicht der FDP/DVP Volljährige im Regelfall auch nach dem Erwachsenenstrafrecht und nur ausnahmsweise nach Jugendstrafrecht behandelt werden. Es ist zu überlegen, ob die Vielfalt der Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts teilweise auch im allgemeinen Strafrecht Eingang finden kann. Da die Gesellschaft bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität und insbesondere der angestiegenen Gewaltkriminalität in diesem Bereich in besonderer Weise gefordert ist, müssen die erfolgreichen Modellprojekte des „Haus des Jugendrechts“ und des „Projekt Chance“ im Land fortgesetzt werden. Jede Möglichkeit, den straffälligen Jugendlichen die Notwendigkeit der Übernahme von Verantwortung für sich und das eigene Handeln deutlich zu machen, muss gefördert werden.

Unser liberales Angebot: Freiheit zur Verantwortung

Der liberale Staat setzt darauf, dass die Menschen von ihren Freiheiten Gebrauch machen und sich dabei auch für das Wohl anderer einsetzen. Dabei geht es gerade auch um die Unterstützung derjenigen, die in ihren Start- und Teilnahmechancen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozess benachteiligt sind.

Im liberalen Staat folgen aus Bürgerrechten Bürgerpflichten. Wir wollen nicht den Rückzug des Staates, um ein Vakuum entstehen zu lassen, sondern um den Menschen den Freiraum zu geben, sich selbst, direkt und persönlich, nach ihrer Eigenart und mit der Vielfalt ihrer Ideen und Begabungen für das Gemeinwesen einzusetzen. Ein vom Geist freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements gekennzeichnetes Gemeinwesen ist lebendiger, produktiver, fortschrittlicher, vielfältiger und sozialer als ein für alle Probleme und Risiken zuständiger Staat. Wir vertrauen darauf, dass es immer Menschen geben wird, die sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwesen bewusst sind und diese auch aktiv leben. Die so verstandene individuelle bürgerschaftliche Verantwortung ist die Vision, die die Liberalen den Menschen in Baden-Württemberg und Deutschland als politische Alternative anbieten.